

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts

3204OLGDf.-1.2500(GV2016)

Düsseldorf, 27.06.2016

446/Sch

VROLG Schumacher

ANORDNUNG
gemäß § 21 i Abs. 2 GVG

Aus Anlass der bevorstehenden Ernennung von Prof. Dr. Jochen Mohr zum Richter am Oberlandesgericht wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt geändert:

Prof. Dr. Mohr tritt mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht zum 3. Kartellsenat.

Begründung:

Eine Entscheidung des Präsidiums (§ 21 e GVG) kann wegen fehlender Beschlussfähigkeit nicht mehr rechtzeitig ergehen, so dass eine Anordnung gemäß § 21 i Abs. 2 GVG zu treffen war.

Düsseldorf, 27. Juni 2016

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts

In Vertretung

Dr. Ulrich Thole